

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 13

Artikel: Das österreichische Bundesheer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

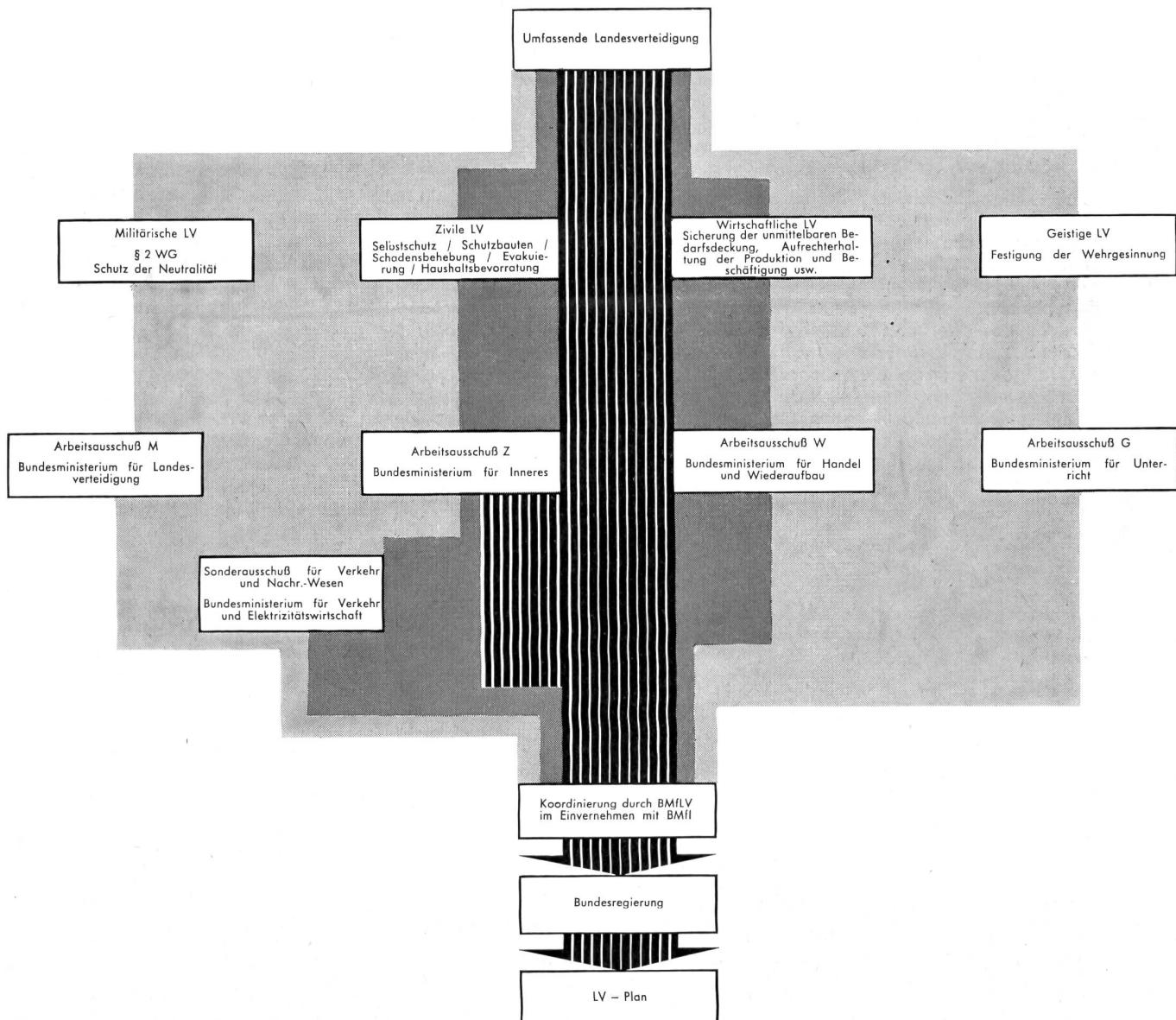
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das österreichische Bundesheer

Seit der Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs durch den Staatsvertrag wurde 1955 auch zielstrebig mit der Aufstellung des Bundesheeres, des bewaffneten Neutralitätsschutzes unseres Nachbarn im Osten, begonnen. Bei der Beurteilung der bis heute geplanten und durchgeführten Maßnahmen muß immer daran gedacht werden, daß Österreich nach zwei Weltkriegen nicht aus dem Vollen schöpfen kann und noch ganz beträchtliche Lasten des Wiederaufbaus und der Versorgung der Kriegsopfer zu tragen hat. Wir hatten im «Schweizer Soldat» schon mehrmals Gelegenheit, auf die Anstrengungen der österreichischen Landesverteidigung hinzuweisen und sie positiv zu würdigen. Die Landesverteidigung Österreichs, die wie in der Schweiz auf eine totale Abwehrbereitschaft ausgerichtet werden soll, ist mit dem Jahr 1962 in eine neue Phase eingetreten, die vor allem auch die Schlagkraft des Bundesheeres steigern soll.

Über diese Entwicklung erfahren wir mehr in einem von offizieller Seite stammenden Leitartikel, der kürzlich in der österreichischen Soldatenzeitung «Der Soldat» erschien und der folgendes ausführte;

«Als durch das Wehrgesetz vom 7. September 1955 die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bundesheeres geschaffen waren und, dank den vorausschauenden Vorkehrungen in der B-Gendarmerie, nach kurzer Zeit die ersten Einheiten des Bundesheeres standen, wurde Österreich im Ausland ob des raschen Erfolges nicht nur bewundert, sondern sogar beneidet. Der berechtigte Stolz darüber läßt die damalige Erwartung verständlich erscheinen, daß nun auch die Politiker der Landesverteidigung die unentbehrlichen und tatsächlich aufbringbaren Budgetmittel zur Verfügung stellen würden. Dementsprechend wurde der Rahmen des ersten Aufbauabschnittes für das Bundesheer festgelegt. Es gliederte sich mit drei Gruppenkommandos in Wien, Graz und Salzburg zunächst in acht



Auch Österreich bereitet sich auf die totale Landesverteidigung vor, wie diese Zusammenstellung aus der «Bundeswehr-Illustrierten» erkennen läßt.



Oesterreich ist dabei, einen starken Grenzschutz aufzubauen und dazu 120 Grenzschutzkompanien aufzustellen, die rund 20 000 Mann umfassen. In diese Einheiten werden die Wehrmänner eingegliedert, die im Rahmen der Wehrpflicht ihre erste Ausbildung von neun Monaten absolviert haben. Unser Bild zeigt den österreichischen Verteidigungsminister, Dr. Schleinzer, bei der Vereidigung des Grenzschutz-Bataillons 114.

(Ringier Bilderdienst AG)



Auch in der österreichischen Armee wird der Helikopter neben Rettungs- und Bergungsaufgaben zum raschen Antransport von Kampftruppen verwendet. Er ist heute zu einem fast unentbehrlichen Helfer der Gebirgstruppen geworden.

(Ringier Bilderdienst AG)

und neun Brigaden und einen schwachen Kader für Luftstreitkräfte. Die Einberufungen erfolgten unter dem Einfluß der nur neunmonatigen Dienstzeit zu allen Brigaden annähernd gleichmäßig zweimal im Jahr, und zwar mit 1. April und 1. Oktober.

Bis 1960 zeigte sich jedoch, daß bei dieser Einberufungsart die Ausbildung das erforderliche Höchstmaß nicht erreichen konnte, weil die Truppeneinheiten jeweils ab dem siebten Monat der Dienstzeit gleichzeitig mit der Verbandsausbildung die Grundausbildung der neu eingerückten Kontingente durchzuführen hatten. Derartige Aufgaben wären selbst für personell und qualitativ besser ausgestattete Ausbildungskader kaum zufriedenstellend lösbar gewesen, ganz abgesehen von zusätzlichen Schwierigkeiten, die vom unzureichenden Heeresbudget ausgingen und sich von Jahr zu Jahr immer ungünstiger auswirkten. Da aber mit dem Vorhandenen doch das Auslangen gefunden werden mußte, ergab sich die zwingende Notwendigkeit, durch eine organisatorische Änderung wenigstens eine teilweise Abhilfe zu schaffen.

Das Bundesheer trat dadurch ab Jänner 1961 in den zweiten Aufbaubereich ein. Die Brigaden wurden in 4 Sommer- und 5 Winterbrigaden geteilt. Für jene wurden die Wehrpflichtigen zum Apriltermin, für diese zum Oktobertermin einberufen. Dadurch wurde bei den einzelnen Brigaden zwar ein einheitlicher Ausbildungsablauf erreicht, die Iststärke sank allerdings jährlich während drei Monaten auf den Kaderpersonalbestand. Die Brigaden waren daher in dieser Zeit nicht einsatzfähig. Weil aber die jeweils neu Eingerückten erst nach einer dreimonatigen Grundausbildung als beschränkt einsatzbereit beurteilt werden konnten, waren die Brigaden mit Berücksichtigung der Entlassungsbeurlaubung nur während fünfmonatig Monaten im Jahr einsatzbereit. Zudem hatten die in den Brigaden andauernd unterschiedlichen Stärken auch zur Folge, daß diese nie geschlossen, sondern nur kompanieweise, höchstens bataillonsweise einsatzfähig wurden. Das Bundesheer als Ganzes erreichte nie seine Einsatzbereitschaft. Dazu blieb es auf die Mobilisierung angewiesen. Man wird sich auch leicht vorstellen können, daß unter diesen Um-

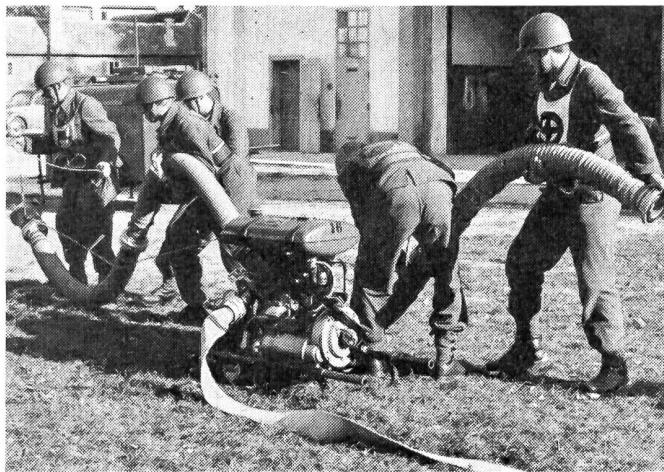
Die Alpinausbildung der Jägereinheiten des österreichischen Bundesheeres ist in den Händen kriegs- und bergerfahrener Spezialisten. Hier eine Einheit beim Lawinendienst.

(Ringier Bilderdienst AG)



Während der Ungarnkrise im Spätherbst 1956 hat das junge Bundesheer seine erste Bewährungsprobe zu bestehen und zog mit Einheiten an der Grenze auf. Hier eine Artilleriestellung aus jenen Tagen in Bruck an der Leitha.





Das österreichische Bundesheer hat auch damit begonnen, besondere Luftschutztruppen aufzustellen. Hier ein Schnapschuß von der Ausbildung in Tulln bei Wien. (Archivbild A)



Auslegeordnung und Retablierungstag bei den österreichischen Panzertruppen. (Archivbild A)

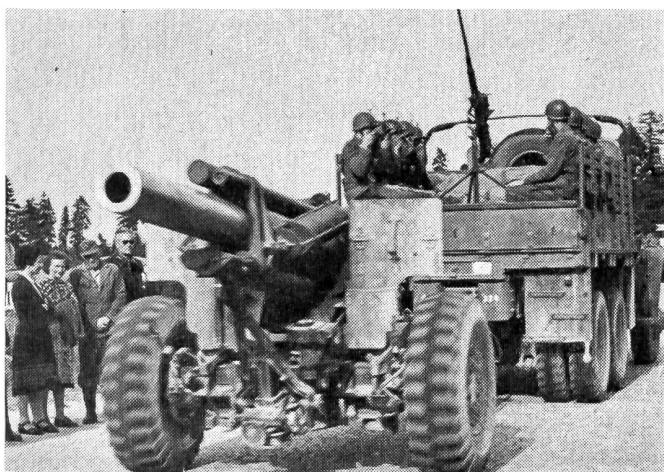
ständen Teile unseres Bundesgebietes zeitweise ganz ungeschützt blieben.

Da während der drei Monate ohne Wehrpflichtige bestimmte Dienstleistungen wie Wachdienst, Pflege von Waffen und Geräten usw. erforderlich sind, werden sogenannte Ueberbrückungskontingente eingezogen. Die zu ihnen gehörenden Wehrpflichtigen werden nach kurzer Grundausbildung zu den genannten Dienstaufgaben herangezogen. Sie gehören weder zum Sommer- noch zum Winterturnus. Ihre Ausbildung ist vielfach unzureichend. Rund 15 % der Wehrpflichtigen oder etwa 5000 Mann gehören Ueberbrückungskontingente an. Sie bedeuten nicht nur eine Minderung der Schlagkraft, sondern wirken sich auch direkt und indirekt ungünstig auf den Wehrwillen aus. Die Truppenkommandanten sind gegenwärtig auch mit territorialen Aufgaben betraut, wie mit der Territorialverteidigung, der Verwaltung der Kasernen und Liegenschaften, Sanitätseinrichtungen usw. Sie können dadurch für die Ausbildung und Truppenaufsicht die wünschenswerte Zeit nicht aufbringen.

Unter den angeführten Umständen waren die zu stellenden Anforderungen an die Einsatzbereitschaft eines modernen Heeres nicht erfüllbar. Dieses muß über ausreichende Streitkräfte verfügen, die sofort und ohne Mobilisierungsmaßnahmen kampfbereit sind. Die exponierte wehrgeographische Situation Oesterreichs verlangt dies sogar in höherem Maße als für andere neutrale Staaten, wie z. B. die Schweiz und Schweden. Um einen möglichen Angreifer abzuschrecken oder seinen Angriffserfolg zu verhindern, kommt der raschen Einsatzfähigkeit sogar der Vorrang vor der Dauer der Widerstandsfähigkeit zu. Letzthin sind es diese Ueberlegungen, die jene Maßnahmen erforderlich machten, die nunmehr in die Wege geleitet wurden und über die Bundesminister Ing. Doktor Schleinzer in der Pressekonferenz am 18. Juli 1962 nähere Ausführungen machte.

Demnach erteilte er schon zu Beginn dieses Jahres den zuständigen Dienststellen seines Ressorts den Auftrag, die Organisation des Bundesheeres einer Ueberprüfung mit folgender Zielsetzung zu unterziehen:

Artillerie des österreichischen Bundesheeres. (Archivbild A)



Die Zusammenarbeit Infanterie und Panzer wird auch im österreichischen Bundesheer realistisch geübt. Ein Bild vom großen Truppenübungsplatz in Bruck an der Leitha. (Archivbild A)





Unter Panzerschutz geht österreichische Infanterie gegen den Gegner vor.



(Archivbild A)

- 1. Die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres soll erhöht werden.**
- 2. Innerorganisatorische Maßnahmen sollen eine Konzentration der verfügbaren materiellen Mittel sicherstellen.**
- 3. Die Ausbildung soll eine Intensivierung erfahren.**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Juli 1962 beschlossen, den vom Landesverteidigungsrat in seiner Sitzung vom 9. Juli empfohlenen Grundsätzen für die Änderung der Organisation des Bundesheeres zuzustimmen, und zwar:

- 1. Umgliederung der bestehenden neun Brigaden in sieben Einsatzbrigaden mit Ausbildungstruppen für dreimonatige Elementarausbildung.**
- 2. Einberufung der Wehrpflichtigen zum ordentlichen Präsenzdienst jeweils Anfang Jänner, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres, beginnend ab Jänner 1963.**
- 3. Schaffung je eines Militärkommandos in jedem Bundesland.**

Die Umgliederung des Bundesheeres sieht die Verminderung der Zahl der Brigaden von neun auf sieben vor. Die Brigaden Wien und Salzburg werden daher aufgelöst. Innerhalb der Brigaden wird eine Trennung zwischen Einsatztruppen und Ausbildungstruppen vorgenommen werden. Jede Brigade wird ein eigenes Ausbildungsbataillon

erhalten. Die Jungmänner werden zunächst im Ausbildungsbataillon ihre drei Monate dauernde Grundausbildung erhalten und anschließend in den folgenden sechs Monaten in den Einsatzbataillonen der Brigaden der Verbandsausbildung unterzogen werden.

Die Einberufung wird quartalsweise erfolgen. Jedes Ausbildungsbataillon wird viermal im Jahr Jungmänner erhalten, die dort ihre Grundausbildung bekommen.

Das gleiche System gilt für die Gruppentruppen und Heerstruppen. Die Gruppen- und Heerstruppen werden ein eigenes Ausbildungsregiment erhalten. Stab und Kaderpersonal des Ausbildungsregimentes der Gruppen dienen als Stab und Kader für je eine Reservebrigade. Der Stab des Ausbildungsregimentes wird in diesem Falle zum Stab der Reservebrigade. Dem aktiven Bundesheer wachsen auf diese Weise im Mobilmachungsfalle in jedem Gruppenbereich je eine MobBrigade zu, die innerhalb kurzer Zeit aufgestellt werden kann.

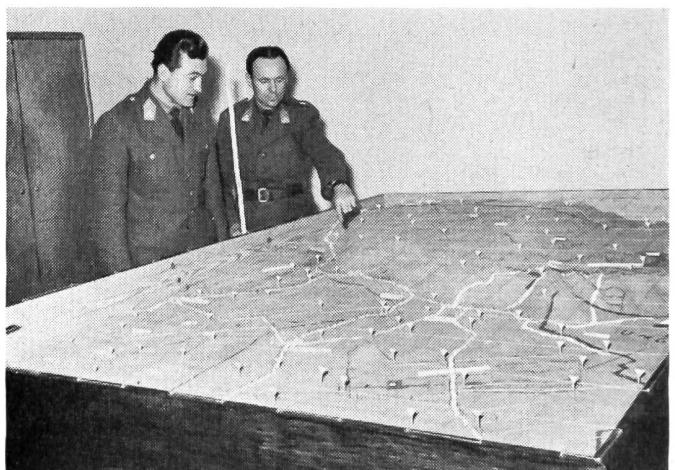
Die Verteidigungsbereitschaft der Einsatztruppen erfordert die Beweglichkeit dieser Verbände. Die Kommandanten müssen daher von den Aufgaben der territorialen Verwaltung entlastet sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden daher selbständige, territorial organisierte Militärkommanden in jedem Bundesland eingerichtet werden. Sie werden dem für ihren Bereich zuständigen Gruppenkommando unterstellt.

Infanteriegruppe des österreichischen Bundesheeres im Vormarsch.
(Archivbild A)



Die Ausbildung am Sandkasten gehört zum Ausbildungsprogramm von Führung und Truppe.
(Archivbild A)





Einen wichtigen Platz in der Ausbildung der österreichischen Wehrmänner nimmt auch die geistige Landesverteidigung ein, wobei Besuche von Künstlertruppen der Wiener Bühnen zum Bestand der Truppenbetreuung gehören. Sie sind in allen Garnisonen des Landes gern gesehene Gäste. (Archivbild A)

Zu den Aufgaben der Militärkommanden gehören Aufgaben der Territorialverteidigung, einschließlich des Grenzschutzes, die Kasernen- und Liegenschaftsverwaltung, die Verwaltung der Sanitätseinrichtungen und die administrativen Angelegenheiten der Militärseelsorge.

Diese Umgliederung wird folgende Auswirkungen haben:

1. Die sieben Brigaden werden während des ganzen Jahres über die gleiche Personalstärke verfügen. Ihr tatsächlicher Stand wird dem Sollbestand entsprechen. Damit werden die Einsatzverbände ein hohes Maß an Verteidigungsbereitschaft besitzen.
2. Die Umgliederung wird dazu führen, daß es keine Ueberbrückungskontingente mehr geben wird. Alle Wehrpflichtigen werden das gleiche Maß an Ausbildung erhalten. Die vorgesehene Teilung in Grundausbildung, Spezial- und Verbandsausbildung wird bei gleichbleibender Dienstzeit eine intensivere Ausbildung ermöglichen.
3. Der Uebergang von einer zweimal jährlichen Einberufung auf vier Einberufungstermine wird eine gleichmäßige Belastung der Volkswirtschaft bringen. Ebenso wird es möglich werden, mehr als bisher auf die saisonellen Gesichtspunkte verschiedener Berufsgruppen bei Festlegung der Einberufungstermine Rücksicht zu nehmen.

Viermal jährlich rücken heute die Jungmänner (Rekruten) ein, um ihrer Militärdienstpflicht zu genügen. Hier vor der Fasanengartenkaserne in Wien. (Archivbild A)



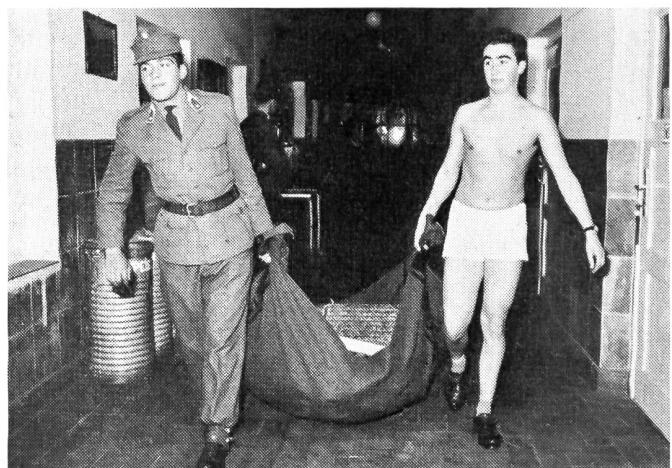
Parade auf dem Wiener Heldenplatz, wie sie an großen Staatsfeiertagen abgehalten werden und die Verbindung von Volk und Armee fester knüpfen. (Archivbild A)

4. Die Verminderung der Zahl der Brigaden von neun auf sieben wird im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten des Bundesheeres eine gewisse Konzentration der vorhandenen Mittel ermöglichen. Die finanziellen Probleme des Bundesheeres sind dadurch nicht gelöst. Die Umgliederung entspricht dem Bestreben, innerhalb der derzeit gezogenen engen materiellen Grenzen die größtmögliche Wirkungskraft des Bundesheeres für den Ernstfall sicherzustellen.

5. Durch die Umgliederung wird eine gleichbleibende Auslastung der vorhandenen Unterkünfte gewährleistet.
6. Die bessere Ausnutzung der Dienstzeit und das Bewußtsein einer guten Ausbildung wird sich auf die Wehrpflichtigen psychologisch positiv auswirken. Sie werden zwei Drittel ihrer Wehrdienstzeit im Rahmen eines Einsatzverbandes verbringen, dessen Gliederung ihnen vertraut und dessen Verteidigungsauftrag für den Ernstfall ihnen verständlich geworden ist, wenn sie ins Zivilleben zurückkehren.

Im dritten Aufbauabschnitt des Bundesheeres wird es nach abgeschlossener Reorganisation aus drei Gruppen, den Luftstreitkräften, Gruppen- und Heerestruppen und Schulen bestehen.

Die sanitärische Kontrolle und die Einkleidung hat dieser Jungmann passiert. Jetzt geht es unter Führung seines Gruppenchefs zum Zimmerbezug und dann zum ersten Appell in Uniform. (Archivbild A)



Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Im einzelnen gliedern sich:

Gruppe I (Wien, Niederösterreich, nördliches Burgenland, mit GrpKdo in Wien) mit 1. JgBrig (Kdo in Eisenstadt), 3. PzGrenBrig (Kdo in Krems) und 9. PzGrenBrig (Kdo in Götzendorf).

Gruppe II (Steiermark, Kärnten, südliches Burgenland, mit GrpKdo in Graz) mit 5. JgBrig (Kdo in Graz) und 7. JgBrig (Kdo in Klagenfurt).

Gruppe III (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, mit GrKdo in Salzburg) mit 4. JgBrig (Kdo in Hörsching) und 6. JgBrig (Kdo in Salzburg).

Jede Brigade besteht aus vier Einsatzbataillonen und einem Ausbildungsbataillon.

Von den vier Einsatzbat. bestehen zwei Bat. aus Infanterieeinheiten (bei den JgBrig) bzw. Panzereinheiten (bei den PzBrig), ein Bat. Artillerie und Flak, ein Bat. faßt die bisher brigadeunmittelbaren Einheiten wie BrigStbKp, TelKp, PiKp, PzJgKp, VersKp zusammen.

Gruppentruppen bestehen aus einem PzBat., einem PiBat., einem TelBat., einem Versorgungsregiment und einem Ausbildungsregiment.

Das Militärkdo hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt. Ihm unterstehen alle ortsfesten Anlagen und der Grenzschutz im betreffenden Bundesland.

Die Luftstreitkräfte bestehen aus Fliegertruppen, Fliegerverbindungs- und Flugmeldetruppen, der FlakArtillerie und der Bodenorganisation. Die Heerestruppen bestehen aus Fernmelde-, Pionier-, Artillerie- und Festungstruppen,

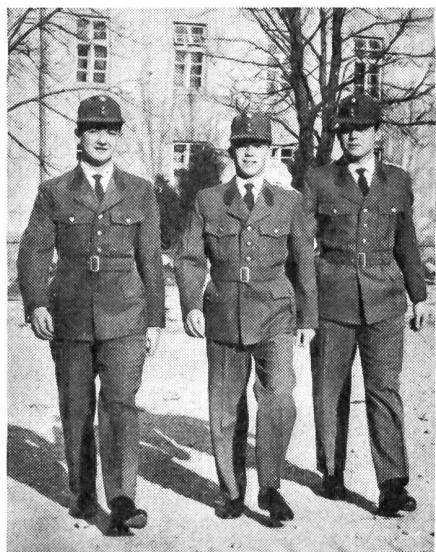
dem Gardebataillon, den Feldzeug-, Wirtschafts- und Sanitätstruppen sowie Anstalten.

Die Schulen gliedern sich in Waffenschulen und Fachschulen. Die Zielsetzungen für den dritten Aufbauabschnitt des Bundesheeres sind ein ausreichender Beweis für die höchst wichtige Tatsache, daß Bundesminister Ingenieur Dr. Schleinzer ein klares Konzept für den Ausbau der Landesverteidigung auf lange Sicht besitzt. Dies geht auch aus der nun in Kraft tretenden Wehrgesetznovelle hervor. Sie mag — und das mit Recht — für den militärischen Fachmann unbefriedigend erscheinen. Trotzdem ist sie ein großer wehrpolitischer Erfolg, denn sie ermöglicht im besonderen für den Grenzschutz ein bescheidenes Maß an unentbehrlicher Uebungsmöglichkeit (vier Tage jährlich), ohne die der Beginn unseres Widerstandes gegen einen Angreifer schon an den Grenzen nie wirksam werden könnte. Nur unter dieser Voraussetzung wird aber ein planmäßig vorzusehender Einsatz der Feldtruppen möglich. Erst wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, werden Mobilisierungsvorkehrungen bei entsprechender operativer Lage durchführbar, weil sie dann unter dem Schutz der Feldtruppe stehen. In Verbindung mit dem organisationsmäßig ebenfalls vorgesehenen Ausbau der Territorialverteidigung ergibt sich erst die für eine wirksame Landesverteidigung unentbehrliche operative Einheit von Feldtruppen, Grenzschutz und Territorialverteidigung.

Die Wehrgesetznovelle enthält auch formalrechtliche Bestimmungen für die Existenzsicherung des Unteroffizierskorps und schafft so die Möglichkeit zu dessen stärkermäßiger und qualitativer Verbesserung. Dadurch wird eine weitere und wichtige Voraussetzung für die Hebung der Schlagkraft des Bundesheeres erreicht.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Bundesregierung bereits am 20. Februar 1962 über Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung beschlossen hat, den Aufbau der umfassenden Landesverteidigung nach einem für alle Bundesministerien verbindlichen Organisationsplan durchzuführen. Erst dadurch wird nun in absehbarer Zeit die Vorlage des noch immer fehlenden Landesverteidigungsplanes an die Bundesregierung zur Beschußfassung möglich werden und in weiterer Folge die Erarbeitung eines unentbehrlichen Landesverteidigungsgesetzes. Die zielstrebigen Maßnahmen des Bundesministers für Landesverteidigung sind ausreichender Anlaß für ganz Österreich, schon jetzt mit den bisherigen Erfolgen zufrieden zu sein.»

Soldaten des österreichischen Bundesheeres.
(Ringier Bilderdienst AG)



Bataillonskommandant des österreichischen Bundesheeres.



Weitere Exemplare
dieser Sondernummer
können zum Preise
von Fr. 1.20 bezogen
werden bei
Aschmann & Scheller AG
Postfach Zürich 25
Tel. 051 . 32 71 64